

Abteilung: Büro der Ersten Bürgermeisterin
Stichwort: Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage-Nr: mBüro/215/2011
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 08.11.2011
Verfasser: Weichbrodt, Hans-Martin

TOP
Änderung § 22 II Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.11.2011	Stadtrat

I. Sachvortrag:

§ 22 II 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Garching enthält den Wortlaut „Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich folgende Problematik: Der Zugang der Ladung kann nicht ohne Weiteres nachgewiesen werden. Es sei denn, die Verwaltung versendet die Ladung per Einschreiben oder per Boten.

Da nach Art 47 II GO 7 Tage Frist gewährleistet sein müssen, schlägt die Verwaltung vor das Wort „Zugang“ durch den Begriff „Postausgang der Ladung“ zu ersetzen.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt „Tag des Zugangs der Ladung“ durch „Tag des Postausgangs der Ladung“ zu ersetzen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	als Tischvorlage an den Stadtrat	<input type="checkbox"/>
		an den Ausschuss	<input type="checkbox"/>

Anlagen

zugestellt	<input type="checkbox"/>	als Tischvorlage an den Stadtrat	<input type="checkbox"/>
		an den Ausschuss	<input type="checkbox"/>